

## 5. Sitzung

des **Umweltausschusses**

### Tag der Sitzung

06.07.2015

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf  
Edgar Fellner, 84048 Mainburg  
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau  
Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach  
Thomas Obster, 84094 Elsendorf  
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg

Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg  
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

verließ um 15:42 Uhr die Sitzung  
nach TOP 7 ö.T.  
traf bei TOP 4 um 14:16 Uhr zur  
Sitzung ein.

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg  
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Josef Pletl jun.

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Pressesprecher Heinz Müller, RAR Heinz Pirthauer, V.-Ang. Michaela Kaltenecker, V.-Ang. Daniela Puntus, ROS Wolfgang Burger, ORRin Ulrike Dettenhofer, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege Franz Nadler, Klaus Blümlhuber vom VÖF

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Sachstandsbericht Wertstoffhöfe und Bauschuttdeponien
2. Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
3. Einstellung des Verkaufes von Vorsortiergefäßen und Biomüllbeuteln
4. Betriebsabrechnung 2014
5. Energiemanagement des Landkreises Kelheim "Energie und Klima 2020 Landkreis Kelheim";  
Sachstand und Fortführung - Zwischenbericht IX
6. Sonderrücklage "Forstmoos" - Ersatzmaßnahme für Audi-Prüfgebiete
7. Antrag des Kreisrates Sebastian Hobmaier (CSU) vom 23. Mai 2015 zur Bekämpfung von Neophyten
8. Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 5. Sitzung des Umweltausschusses am 06.07.2015, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 22).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Landrat Dr. Faltermeier darüber, dass unter dem Tagesordnungspunkt sonstige kommunale Umweltangelegenheiten unter anderem das Thema Stromleitungstrassen sowie der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg erläutert werden.

#### **Beschluss-Nr. 307: Sachstandsbericht Wertstoffhöfe und Bauschuttdeponien**

V.-Ang. Kaltenegger berichtet über die Bauschuttdeponie Haunsbach. Die Arbeiten an der Deponieerweiterung in Hausbach sind entsprechend der Ausschreibung im vollen Gange. Nach anfänglichen Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten der Rohrhersteller für PE-Leitungen können die Arbeiten nun ungehindert weiterlaufen. Die Baustelle ist dementsprechend besetzt, so dass sich die Bauzeit um den späteren Baubeginn, um etwa 3 bis 4 Wochen, verlängern wird. Die Baufertigstellung der Gesamtmaßnahme wird Ende September 2015 sein. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

#### **Beschluss-Nr. 308: Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten**

RAR Pirthauer erläutert den Sachstandsbericht. Eine der Neuerungen ist, dass der Transport von Altgeräten mit Lithiumbatterien in loser Schüttung (wie bisher) nicht mehr zulässig ist, laut den Transportrichtlinien. Somit sind Geräte mit eingebauten Lithiumbatterien zu separieren und in geeigneten Behältern zerstörungsfrei zu sammeln. D.h. Geräte mit eingebauten Batterien dürfen nicht geworfen, umgeschüttet oder verdichtet werden. Zudem müssen diese Geräte gesondert transportiert werden. Der Landkreis hat diese Forderung dahingehend umgesetzt, dass für Geräte mit fest eingebauten Lithiumbatterien eigene Sammelbehälter (Gitterboxen) bereitgestellt wurden.

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich aufgrund dieser geänderten Vorgaben folgende Neuerungen: Akkus und Batterien, die sich vom Gerät entfernen oder ausbauen lassen, sind vor der Abgabe an der Sammelstelle zu entnehmen und getrennt vom Elektrogerät anzuliefern (Vorgabe für den „Letztbesitzer“, nicht für das Wertstoffhofpersonal). Für die entnommenen Batterien stehen Sammelfässer bereit. Nachdem die Hochenergiebatterien gesondert transportiert werden müssen, müssen sie deshalb auch gesondert gesammelt werden (Eingabe in die gelben Fässer). Um Kurzschlüsse zu vermeiden ist vorgegeben, dass die Pole dieser Batterien sowie lose Kabel und Kabelenden vor der Eingabe abgeklebt werden. Die Eingabe von beschädigten Akkus größer 500 g ist verboten. Für diese beschädigten Großbatterien soll noch eine Sammelstelle eingerichtet werden.

Geräte mit fest eingebauten Akkus und Batterien sind in die entsprechend gekennzeichneten Gitterboxen schonend einzubringen. Sollte dies nicht so gemacht werden, können Bußgelder an den Landkreis Kelheim verhängt werden und der Transport muss vor Ort gestoppt werden, deshalb gibt es seit 01.07.2015 die Gitterboxen, so RAR Pirthauer.

Eine Änderung gibt es auch bei der Sammlung und den Transport von Altlampen, gemäß den Transportrichtlinien. Hier muss ebenfalls ab dem 01.07.2015 sichergestellt werden, dass für den Fall einer transportbegleitenden Beschädigung der Leuchtmittel etwaige Reste in der Außenverpackung verbleiben. Unser Rücknahmesystem „Lightcycle“ setzt bei Leuchtstoffröhren aktuell noch auf die bewährten Rungenpaletten und liefert dazu jetzt eine Außenverpackung. Für den Bürger ändert sich nur, dass sich durch die Außenverpackung eventuell die Eingabe in die Rungenpalette erschweren wird.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der Landkreis bei der E-Schrottsammlung nur verpflichtet ist, die abgegebenen Gegenstände der Wiederverwendung oder –verwertung zuzuführen. Eine Überprüfung, ob Geräte, wie Computer, Speichermedien oder Handys noch persönliche Daten enthalten, findet nicht statt. Der Landkreis Kelheim ist dafür nicht verantwortlich. Für das geeignete Löschen dieser Daten sind die Anlieferer selbst verantwortlich. Der Landkreis ist nur verpflichtet darauf entsprechend hinzuweisen. Entsprechende Hinweisschilder wurden in den Annahmestellen inzwischen angebracht. Kreisrat Stiglmair ist der Meinung, dass die Möglichkeit vor Ort gegeben sein muss, die Akkus ausbauen zu können. Das Volk gehört über die Tageszeitung und mit einem Einlegeblatt in der Müllfiel darüber informiert, so Kreisrat M. Faltermeier. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 309: Einstellung des Verkaufes von Vorsortiergefäßen und Biomüllbeuteln**

RAR Pirthauer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Nachdem vermehrt Beschwerden über die Qualität der vom Landkreis angebotenen Biomüllbeutel (nicht Inlettsäcke) wegen Instabilität an den Landkreis herangetragen wurden, ist den Vorwürfen nachgegangen worden und hat dabei festgestellt, dass die Mindesthaltbarkeit des Altbestandes seit längerer Zeit überschritten ist und daher teilweise der Zersetzungsprozess begonnen hat. Sobald ein Beutel mit Feuchtigkeit in Berührung kommt, erhält er zwar wieder etwas an Elastizität, doch das Ablösen von der Rolle ist kaum mehr möglich.

Nachdem auch die Nachfrage (im Gegensatz zu den Inlettsäcken für die Biotonne) sehr gering war und die Säcke inzwischen auch im Handel angeboten werden, besteht aus Sicht der Verwaltung keinerlei Notwendigkeit das Angebot aufrecht zu erhalten. Der Verkauf von Biomüllbeuteln soll daher eingestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den Vorsortiergefäßen. Hier ist nun der bereits mit Einführung der Biotonne erworbene Bestand der Vorsortiergefäße aufgebraucht. Nachdem die Nachfrage hier ebenfalls sehr gering war und auch diese Gefäße im Handel erhältlich sind, sollte auch hier der Verkauf eingestellt werden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Verkauf von Biobeuteln und Vorsortiergefäßen durch den Landkreis wird ab sofort eingestellt.

Dafür: 11 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 310: Betriebsabrechnung 2014**

V.-Ang. Puntus stellt die Betriebsabrechnung 2014 anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Rückblickend auf das Jahr 2014 wurde die Biomüllabrechnung umgestellt, die Restmülltonnen ausgetauscht, die Kosten bei der MVA Ingolstadt wurden von 140,00 € auf 130,00 € pro Tonne gesenkt und die Errichtung des Wertstoffhofzentrums Bad Abbach vollzogen. Im Ausblick aufs Jahr 2015 wurden die Müllgebühren im Landkreis Kelheim gesenkt, die MVA Ingolstadt senkt die Kosten weiter von 130,00 € auf 110,00 € pro Tonne, die Erweiterung der Deponie Haunsbach wird im Herbst abgeschlossen sein und das Wertstoffzentrum Langquaid kann im August oder September 2015 eröffnet werden. Die Gesamtkosten 2014 für die kommunale Abfallwirtschaft belaufen sich auf 7.622.951,00 €. Die Personalkosten im Jahre 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,96 % gestiegen auf 937.884,00 €. Die Sachkosten sind gegenüber dem Jahr 2013 um 2,03 % auf 6.577.066,00 € gesunken. Diese beinhalten im Jahre 2014 z. B. die Restmüllabfuhr mit 1.191.595,00 €, Papier mit 875.810,00 €, Biomüll mit 815.370,00 € und Grüngut mit 303.478,00 €. Beim Sperrmüll wurde 2014 ein neues System eingeführt. Dieser wird nur noch einmal pro Jahr abgeholt, dafür aber zeitnah innerhalb von fünf Wochen. Auf 108.001,00 € sind die kalk. Kosten um 20,79 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Gesamterlöse von 8.489.288,00 € im Jahre 2014 sind wie folgt aufgeteilt: die Abfallbeseitigung mit 8.061.681,00 €, die Bauschuttdeponien mit 268.310,00 € und die Wertstoffhöfe und -zentren mit 159.297,00 €. Die Erlöse aus den Müllgebühren betragen 6.424.600,00 €. Dies bedeutet eine Mehrung von 1,91 % im Vergleich zum Jahr 2013. Die Verwertungseinnahmen 2014 belaufen sich auf knapp 1,9 Mio. €. Hier sind z. B. inbegriffen die Papierverwertung mit dem größten Anteil von 1.207.507,00 €, der Bauschutt mit 117.474,00 € und der Sperrmüll mit 78.331,00 €. Beim Jahresergebnis 2014 in der kommunalen Abfallwirtschaft ist eine Überdeckung von 866.337,00 € zu verzeichnen. Dies hat zur Folge, dass die Müllgebühren zum 01.01.2015 gesenkt werden konnten. Im Jahr 2014 betragen die Gesamterlöse 8.489.288,00 € und die Gesamtkosten 7.622.951,00 €. Kreisrat Reichl fragt an, welche Kosten unter den Begriff Sachkosten „Sonstige“ gemeint sind. V.-Ang. Puntus erklärt, hierunter fallen z. B. der Betrieb und Unterhalt der Wertstoffhöfe und -zentren sowie Bauschuttdeponien, Mieten und Pachten, EDV-Kosten, usw.. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 311: Energiemanagement des Landkreises Kelheim "Energie und Klima 2020 Landkreis Kelheim";  
Sachstand und Fortführung - Zwischenbericht IX

ROS Burger berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über den Zwischenbericht IX des Energiemanagements. Die Strom- und Heizverbräuche (1990-2014) bei der Staatl. Realschule Abensberg sind beim Strom von 31 kWh/m<sup>2</sup> (1990) auf 24 kWh/m<sup>2</sup> und bei der Heizung von 308 kWh/m<sup>2</sup> (1990) auf 93 kWh/m<sup>2</sup> gesunken. Die Stromkosten sind von 1990 bis 2014 um 39 % gestiegen. Bei den Heizungskosten ergibt sich eine Einsparung von 22,43 %. Im Zuge der Bayerischen Klimawochen (17. bis 26.07.2015) zum Thema Energie + Klima 2020 werden die Hausmeister und Bademeister der Landkreisliegenschaften und der Kommunen einen Tag im Gabelsberger-Gymnasium in Mainburg geschult. Die Mitarbeiter des Landratsamtes werden ebenfalls geschult, z. B. bei der Bayerischen Verwaltungsschule oder beim Bundesamt für Umwelt in München. Nachfolgende Maßnahmen hat der Landkreis Kelheim im Jahre 2014/2015 bereits umgesetzt bzw. sind aktuell mit der Umsetzung beschäftigt. Eine energieeffiziente Beleuchtung an der Staatl. Berufsschule Kelheim. Diese Maßnahme wird gefördert mit bis zu 25 % der förderfähigen Kosten. Eine Photovoltaikanlage auf den Dächern des Donau-Gymnasiums Kelheim. Die Anlage erbringt 297 kWp. Die Anlage hat für das Jahr 2014 einen Ertrag von 280.910 kWh erbracht. Davon sind 25% Eigenverbrauch und 75% werden eingespeist. Ein Energiekonzept für die energetische Sanierung des Landkreisgebäudes (JobCenter und Hauswirtschaftsschule) Abensberg ist erstellt worden. Förderprogramme für diese Maßnahme sind die nationale Klimaschutzinitiative, diesbezüglich liegt ein Zuwendungsbescheid vom 10.12.2014 vom Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt vor. Ebenfalls liegt ein Zuschuss für die Errichtung eines Pelletkessels vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor. Diese beiden Programme sind jedoch nicht miteinander kummulierbar, da beides Bundesprogramme sind. Für die Sanierungsmaßnahmen der Heizungsanlage, Fassade und Fenster werden Zuwendungen in maximaler Höhe von 250.000,00 € erwartet. Das Energiekonzept beim Neubau der Staatl. Realschule Mainburg hat einen Wärmeverbund mit dem Gabelsberger-Gymnasium Mainburg. Hier wird die Fernwärme des Blockheizkraftwerks (BHKW) vom Gymnasium Mainburg an das Hallenbad und die Realschule Mainburg weitergegeben. Die elektrische Leistung des BHKW beträgt 50 kW, die thermische Leistung 79 kW. Im Schülerwohnheim Mainburg war aus Dringlichkeit ein Gasbrennwertkessel mit maximaler Nennwärmeleistung von 294 kW zu erneuern. Der Energiebezug für Landkreiseinrichtungen erfolgt durch Erdgaslieferung und Stromlieferung (Ökostrom aus 100 % Wasserkraft). Die Erdgaslieferleistung reduziert sich zu den bisherigen Konditionen um 18 % bzw. um 50.000,00 € pro Jahr. Der Stromliefervertrag wurde um 1 Jahr bis zum 31.12.2016 verlängert, danach wird an der Bündelausschreibung für die Dauer von 2 Jahren der Fa. Kubus in Verbindung mit dem Bay. Gemeindetag teilgenommen. Zukünftig sind die Umsetzung des Energiekonzeptes beim Neubau des Landratsamtes Kelheim mit einer reversiblen Sole/Wasser-Wärmepumpe mit Abwärmenutzung im Kühlbetrieb und die Visualisierung der Energiedaten an der Staatl. Realschule Riedenburg geplant. Der Aufbau dieser Visualisierung für erzeugte Energie erfolgt anhand der Software „Solarfox“. Diese Maßnahme wird zu 100 % bzw. bis zu 2.400,00 € gefördert. Bei der aktuellen Entwicklung am Energiemarkt kommt ein Viertel des deutschen Stroms aus

erneuerbaren Quellen. 2014 machte die EEG-Umlage für private Haushalte rund 22 % des Strompreises aus. Ein drastischer Anstieg bei der EEG-Umlage mit 6,24 Cent je Kilowattstunde ist im Jahre 2014 zu verzeichnen gewesen (Quelle: Netzbetreiber Handelsblatt). Bei den aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt werden mit dem neuen EEG Überförderungen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Für die Betreiber bestehender Anlagen ändert sich nichts – es gilt der Bestandsschutz. Die Entwicklung der erneuerbaren Energien bezüglich des Stromverbrauches werden zukünftig bis zum Jahre 2021 in Bayern laut Prognose steigen (Quelle: BayLfStad, VBEW (2013)). Für Holzpellets gilt die europaweite NORM EN 14961-2. Diese wird unterteilt in Kategorien A1 und A2 für private Haushalte und B für Industriebetriebe. Eine Senkung der Heizkosten unter anderem durch die Energieausschreibung Erdgas für die Jahre 2013 und 2014 und der durchgeführten energetischen Maßnahmen ist zu verzeichnen. Bei den Heizverbräuchen ist ebenfalls eine Senkung durch milde Witterung und der durchgeführten energetischen Maßnahmen festzustellen. Die Stromkosten sind gesunken, da hierfür ab 01.01.2014 neue Strompreise abgeschlossen wurden. Jedoch ist der Stromverbrauch stetig ansteigend, da die technischen Geräte in den Schulen zunehmen. Des Weiteren wurden auch Liegenschaften vom Landkreis wieder mit Nutzern belegt. Dies hat auch zur Folge, dass die Wasserversorgung sowie der Wasserverbrauch stetig bei den Landkreisliegenschaften ansteigen. Die Stromeinsparung im Jahre 2014 zum Vergleichsjahr 2013 waren bei den landkreiseigenen Liegenschaften 33.000,00 € und bei der Heizung 124.000,00 €. Eine CO<sub>2</sub>- Gesamteinsparung von 69,94 %/m<sup>2</sup> liegt im Vergleich zum Basisjahr 1990 vor. Bei den Klimaschutzziele wurde beschlossen, dass CO<sub>2</sub> um 40 % in einem Zeitraum vom Jahre 1990 bis 2020 zu reduzieren. Weitere Ziele werden die Optimierung des Nutzerverhaltens und der Nutzerschulungen sein, Energieeinsparungen, Fortführung energetischer Sanierungen, Einsatz von regenerativen Energien, Optimierung der Stromverbräuche sowie Ausbau des Bildungs- und Energienetzes (BEN). Landrat Dr. Faltermeier dankt den Mitarbeitern der Kämmerei für Ihr gutes Engagement bezüglich des Energiemanagement des Landkreises Kelheim. Die Ausschussmitglieder nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 312:	Sonderrücklage "Forstmoos" - Ersatzmaßnahme für Audi-Prüfgelände
--------------------	--

Kreiskämmerer Schmidbauer schildert kurz den Sachverhalt. Gemäß Vertrag vom 29.11.1990 zwischen dem Landkreis Kelheim und der AUDI AG wurde aus Gründen des Naturschutzes für den Bau des Audi-Prüfgeländes bei Neustadt a. d. Do. eine Ersatzmaßnahme festgelegt. Als Ersatzmaßnahme wurde eine Fläche von mindestens 30 ha im Forstmoos definiert, die gemäß Pflege- und Entwicklungsplan angekauft oder alternativ zu mindestens 25 Jahren angepachtet sein muss (= Zweckbindung). Der Landkreis erhielt für die Durchführung der Maßnahme Ersatzgelder in Höhe von 2 Mio. DM (= 1,02 Mio. €), welche seither in einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Forstmoos“ verwaltet werden und für den Flächenerwerb (Eigentümer: Landkreis Kelheim) und für Pflegemaßnahmen (ohne Pflegeverpflichtung des Landkreises) durch den Landschaftspflegeverband Kelheim VÖF e.V. zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden. Nach fast 25 Jahren Vertragslaufzeit und dem Ankauf von ca. 103 ha beläuft sich der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.2014 auf 0,709 Mio. €.

Die Regierung v. Niederbayern als höhere Naturschutzbehörde, als auch die untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Kelheim, SG V1), sehen die originäre Zweckbindung der vertraglich geregelten Ersatzmaßnahme im Forstmoos ebenfalls als erfüllt an und stimmen der weiteren vertragsgemäßen Verwendung der Sonderrücklage für Maßnahmen im Forstmoos sowie für die Umsetzung anderer satzungsgemäßer Maßnahmen des VöF e.V. im Landkreis Kelheim zu (= neue Zweckbindung gem.

§ 4 des „Audi-Vertrags“). Dabei ist sicher zu stellen, dass die Maßnahmen einschließlich des dafür notwendigen vorbereitenden und zur Umsetzung notwendigen Managements inkl. Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zum Erhalt der Biodiversität im Landkreis zu verwenden sind. Durch die Bindung des Kohlenstoffs in Form eingelagerter Pflanzenreste (Torf) speichern Moore große Mengen an Kohlenstoff und wirken somit als sogenannte klimafreundliche Stoffsenke: Moorschutz ist damit in besonderem Maße auch Klimaschutz. Aus diesem Grund hat das Bayerische Umweltministerium das Förderprogramm „Klimaprogramm Bayern 2020 (KLIP 2020)“ aufgelegt, mit einem Fördersatz von 90%. Nach Abklärung mit der Regierung von Niederbayern wäre beginnend noch in 2015 ein weiterer Flächenankauf im Bereich des Forstmooses im Rahmen des Förderprogramms „KLIP 2020“ möglich. Ein Kostenvolumen von ca. 100.000,00 € – 150.000,00 € für Flächenankäufe wurde in Aussicht gestellt. Flächeneigentümer würde der Landkreis Kelheim. Der Landkreis übernimmt hierbei auch die notwendige Vorfinanzierung. Abzüglich der Fördermittel (bis zu 135.000,00 €) würden sich die Eigenmittel des Landkreises Kelheim bei voller Umsetzung auf ca. 15.000,00 € belaufen (= effektive Belastung der Sonderrücklage Forstmoos). Eine Pflegeverpflichtung für den Landkreis Kelheim besteht nicht. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über den VöF e.V.. Ab 2016 ff: Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere zur Förderung des Biotopverbunds, des Arten- und Biotopschutzes und zum Erhalt der Biodiversität auch außerhalb des Forstmooses. Anschließend gibt Herr Blümlhuber (VÖF) anhand einer PowerPoint Präsentation Informationen zum Forstmoosprojekt. Das Forstmoos ist ein Niedermoorgebiet am Südwestrand des Dürnbucher Forstes mit ca. 250 Hektar und ist weitgehend von Wald umgeben. Dies ist eine sehr schöne Landschaft. Es ist ein Naturschutzprojekt mit dem Ziel, der ökologischen Aufwertung des Areals durch Extensivierung und Wiedervernässung. Seit Beginn des Forstmoosprojektes im Jahr 1995 wurden insgesamt 106,6 ha (Forstmoos) für 1,801 Mio. € angekauft. Die Flächenbilanz (nach Zuteilung durch Flurneuerungsverfahren Aiglsbach II) beträgt insgesamt 103 ha, davon sind 79 ha Eigentum des Landkreises Kelheim und 24 ha Eigentum der Gemeinde Aiglsbach. Das Forstmoos benötigt laufende Pflege, unter anderem regelmäßige Mahd der Wiesen und Streuwiesen, Organisation der Schafbeweidung sowie Gehölzpflege nach Bedarf. Das Fazit des Projektes ist positiv, der ursprüngliche festgesetzte Mindestflächenumfang wurde bei Weitem übertroffen. Es liegen deutliche Verbesserung der abiotischen und biotischen Verhältnisse, ökologische Erfolge wie z. B. fleischfarbenedes Knabenkraut, Brand-Knabenkraut, der Wachtelkönig oder die bauchige Windelschnecke vor. Weitere Maßnahmen des Forstmooses sind z. B. die Ausweitung der Nasswiesenbereiche durch Anhebung des Grundwasserstandes oder die Renaturierung des Forstmoosgrabens.

Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass das Ergebnis, was aus dem Projekt gemacht wurde, eine sehr gute Leistung sei. Die Kreisräte Zieglermeier, Fellner, Hobmaier, Kiermeyer, Reichl und Obster diskutieren und haben Ihrer Meinung bezüglich des



Projektes kunt getan. Kreisrat Schmalz teilt ebenfalls seine positive Meinung mit und stellt diesbezüglich folgenden Antrag:

Der Umweltausschuss signalisiert die Bereitschaft bzw. Aufgeschlossenheit, dass über die zunächst beabsichtigte Flächenkaufsumme, d. h. über 150.000,00 € hinaus, weitere Flächenkäufe im Forstmoos aus der Sonderrücklage bei entsprechender Möglichkeit getätigt werden sollen.

Kreiskämmerer Schmidbauer erklärt, dass das Eigentum des Landkreises gepflegt wird und die Sonderrücklagen auch gezielt für diesen Zweck verwendet werden sollte. Herr Blümlhuber (VÖF) übermittelt, dass falls Flächen über 150.000,00 € gekauft werden würden, dies nur mit Förderung und nach landwirtschaftlichen Kategorien gemacht werde. Landrat Dr. Faltermeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an den Abstimmungen teil. Es ergehen folgende

#### Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass die im Vertrag zwischen dem Landkreis Kelheim u. der AUDI AG v. 29.11.1990 geregelte Verpflichtung zur Ersatzmaßnahme (Grunderwerb im Forstmoos) bzgl. der Genehmigung bzw. des Baus des Audi-Prüfgeländes in Neustadt a. d. Do. abschließend erfüllt ist.
2. Die ausschließliche bzw. originäre Zweckbindung der Sonderrücklage „Forstmoos“ i. H. von 0,709 Mio. € (= verbliebene Audi-Ersatzleistung zum Stand 31.12.2014) für die „Ersatzmaßnahme Forstmoos“ ist somit entfallen.
3. Entsprechend der vertraglichen Regelung (§ 4), werden die Mittel der Sonderrücklage zukünftig dem Landschaftspflegeverband Kelheim VÖF e. V. zur Durchführung anderer satzungsgemäßer Maßnahmen auch an anderen Standorten im Landkreis Kelheim zur Verfügung gestellt (= neue Zweckbindung der Sonderrücklage).  
Die Durchführung der Maßnahmen bedarf der Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Niederbayern) und soll im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen:
  - a) ab 2015: Dem weiteren Flächenankauf im Bereich des Forstmooses im Rahmen des Förderprogramms „KLIP 2020“ (Kostenvolumen ca. 100.000,00 € – 150.000,00 €) und der Fortsetzung/Umsetzung der Maßnahmen des Forstmoos-Managementplanes wird in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (Regierung v. Niederbayern) zugestimmt. Eine Pflegeverpflichtung der erworbenen Grundstücksflächen für den Landkreis Kelheim besteht nicht. Die organisatorische Abwicklung erfolgt wie bisher über den VÖF e.V..

Der Landkreis übernimmt hierbei die Vorfinanzierung (Fördermittel ca. 135.000,00 €) und den voraussichtlichen Eigenanteil i. H. v. ca. 15.000,00 € (bei voller Umsetzung) zu Lasten der Sonderrücklage Forstmoos (Zweckbindung).

- b) ab 2016 ff: Für die praxisgerechte Vorbereitung und Durchführung der geplanten und von der höheren Naturschutzbehörde genehmigten Maßnahmen wird dem VÖF e. V. ab 2016 jährlich zusätzlich eine pauschale Zahlung (ggf. vorausgehende Abschläge)

aus der Sonderrücklage zur Deckung des durch etwaige Fördermittel nicht gedeckten Eigenanteils gewährt.

Die Höhe der jährlichen Pauschale wird auf Anforderung des VÖF e. V. mit Erläuterung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Landkreishaushaltsberatungen vom Kreisausschuss beschlossen. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die jährliche Pauschale bis auf Weiteres mit 50.000,00 € zu Lasten der Sonderrücklage ergebnisneutral im jeweiligen Kreishaushalt einzustellen (Vermögenshaushalt; Ausgabe = Pauschalzahlung an VÖF e. V.; Einnahme = Entnahme aus der Sonderrücklage).

Etwaige überschießende Beträge sind der Sonderrücklage nach Beendigung der jeweiligen Maßnahmen wieder zuzuführen bzw. weitere erforderliche Mittel können auf Nachweis aus der Sonderrücklage vom VÖF e. V. angefordert werden.

4. Der VÖF e. V. berichtet jährlich bzw. nachlaufend über die durchgeführten und genehmigten Maßnahmen und über die zweckgerichtete Mittelverwendung der Sonderrücklage (z. B. im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung oder Umweltausschuss).

Dafür: 11 Dagegen: 0

#### **Antrag von Kreisrat Schmalz:**

Der Umweltausschuss signalisiert die Bereitschaft bzw. Aufgeschlossenheit, dass über die zunächst beabsichtigte Flächenkaufsumme, d. h. über 150.000,00 € hinaus, weitere Flächenkäufe im Forstmoos aus der Sonderrücklage bei entsprechender Möglichkeit getätigt werden sollen.

Dafür: 8 Dagegen: 3

Beschluss-Nr. 313:	Antrag des Kreisrates Sebastian Hobmaier (CSU) vom 23. Mai 2015 zur Bekämpfung von Neophyten
--------------------	--

Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege Nadler macht klar, dass dies zum einen invasive Arten mit starkem Ausbreitungspotential sind und zum anderen Arten, die gesundheitliche Gefahren darstellen. Neuerdings bereitet das invasive orientalische Zackenschötchen auf Trockenrasen Probleme. Eine gesundheitliche Gefährdung geht vom Riesen-Bärenklau und der Beifuß-Ambrosie aus.

Bezüglich der Neophyten mit gesundheitlicher Gefährdung sind insbesondere die Beifuß-Ambrosie und der Riesen-Bärenklau zu nennen. Das Landratsamt Kelheim beteiligt sich am Aktionsprogramm zur Ambrosiabekämpfung in Bayern des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (ehemals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit). Im Falle der Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus gilt diese Aufgliederung entsprechend.

Seit 2010 gibt es in den Gemeinden und bei den Obst- und Gartenbauvereinen Ambrosia-Beaufträge, die vom Landratsamt geschult wurden. Über eine eigens

eingeschickte E-Mail-Adresse können die Bürger dem Landratsamt Standorte mit Ambrosia- und Riesenbärenklauvorkommen melden. Kreisrat Hobmaier bittet nochmals darum, dass möglichst durch freiwillige Aktionen mit Vereinen und Naturschutzverbänden dagegen angeköpft werden sollte.

ie Information über den Antrag bezüglich der Bekämpfung von Neophyten auf landkreiseigenen Flächen wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen und ist durch den Vortrag von Herrn Nadler und Beratung erledigt.

#### Beschluss-Nr. 314: Sonstige kommunale Umweltangelegenheiten

Kreisrat Fellner übernimmt als ältestes Ausschussmitglied von 15.40 bis 15.45 Uhr die Sitzungsleitung, da Landrat Dr. Faltermeier kurz den Raum verlässt.

#### **Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg:**

Herr Blümlhuber (VÖF) schildert kurz den aktuellen Sachstand über den Luft-Boden-Schießplatz. Die Entscheidung über die Übertragung von Flächen in das Nationale Naturerbe ist vertagt worden. Es geht vor allem darum, eine Rahmenrichtlinie zu schaffen, welche für derartige Fälle dann auch in Zukunft angewandt werden kann. Für den Landkreis Kelheim fallen diesbezüglich keine Kosten an. Landrat Dr. Faltermeier übernimmt die Sitzungsleitung wieder und dankt den Kreistagsmitgliedern, dass ein klares Signal an den Bund gesandt wurde und dies ein guter Erfolg ist. Kreisrat Fellner will wissen, wie lange in etwa die Entsorgung der Munition dauert und wer dies macht? Landrat Dr. Faltermeier entgegnet, dass diesbezüglich noch kein genauer Zeitraum feststeht.

#### **Stromtrassen:**

Landrat Dr. Faltermeier informiert darüber, dass Stromtrassen gebaut werden sollen. Der Landkreis Kelheim liegt wahrscheinlich genau zwischen den Trassen. Der Endpunkt der Trasse wird Isar II im Landkreis Landshut sein. Der Anfangspunkt der Trasse ist noch nicht festgelegt, jedoch dass die Trasse gebaut werden wird. Zwei Möglichkeiten wird es geben, wie der Verlauf der Trasse sein könnte. Entweder durch den Landkreis Kelheim oder durch die Landkreise Regensburg und Straubing, so ORRin Dettenhofer. Die Stadt Grafenrheinfeld soll entlastet werden. Falls der Anfangspunkt in Schwandorf ist, wird der Landkreis Kelheim massiv betroffen sein, erklärt Landrat Dr. Faltermeier. Somit ist es uns ein Anliegen, die Bevölkerung vorab zu informieren. ORRin Dettenhofer legt dar, dass noch nicht festgelegt ist, wie die Erdverkabelung aussehen soll, diesbezüglich gibt es noch keine konkreten Informationen. Die Kreisräte Reichl, Obster, Zieglmeier, M. Faltermeier sowie Stiglmaier beteiligen sich an einer kurzen Diskussion. Kreisrätin Ziegler informiert sich, ob die bestehenden Leitungen im Landkreis Kelheim hierfür geeignet wären? Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass es Leitungen gibt, ob diese hierfür geeignet sind ist noch unklar. Die Information wird ebenfalls an die Bürgermeister weitergeleitet.

**Windkraftanlage Paitner Forst:**

Die Windkraftanlage Paitner Forst wird nicht wie geplant zustande kommen, da die Gemeinden Deuerling, Nittendorf und Sinzing aus dem Landkreis Regensburg von der Planung ausgetreten sind. Wie die Gemeinden Ihrlerstein, Painten und Essing weiter verfahren werden ist noch unklar. Landrat Dr. Faltermeier erklärt, dass er auch weiterhin zum Windpark stehen wird, nur die Energiepolitik ist nicht alleine im Landkreis Kelheim möglich.

Die Sitzung war um 16:35 Uhr beendet.

Landrat

Kreisrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Fellner  
(ältestes Ausschussmitglied;  
Sitzungsleitung bei TOP 314)

Wierl